

## Öffentliches Kaufangebot

der

### Tiwel Holding AG, Zürich

für alle sich im Publikum befindenden Namenaktien  
mit einem Nennwert von je CHF 0.01 der

### Sulzer AG, Winterthur

#### Information zum Angebotsprospekt vom 3. August 2015

#### Öffentliches Kaufangebot

Am 3. August 2015 veröffentlichte die Tiwel Holding AG, Zürich ("**Tiwel**") ein öffentliches Kaufangebot ("**Kaufangebot**") gemäss Art. 22 ff. des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel für alle sich im Publikum befindenden Namenaktien der Sulzer AG, Winterthur ("**Sulzer**"), mit einem Nennwert von je CHF 0.01 ("**Sulzer-Aktie**"). Der Angebotspreis je Sulzer-Aktie beträgt CHF 99.20 netto, abzüglich des Bruttobetragts allfälliger vor dem Vollzug des Kaufangebots auftretender Verwässerungseffekte hinsichtlich der Sulzer-Aktie, wie im Kapitel A.2 (*Angebotspreis*) des Angebotsprospekts vom 3. August 2015 ("**Angebotsprospekt**") näher ausgeführt.

Bis zum Ablauf der Angebotsfrist am 14. September 2015, 16.00 Uhr MESZ, wurden Tiwel unter dem Kaufangebot insgesamt 3'045'247 Sulzer-Aktien, entsprechend 8.89% aller per 31. Juli 2015 kotierten Sulzer-Aktien bzw. 13.16% der 23'138'424 Sulzer-Aktien, auf die sich das Kaufangebot bezieht (Erfolgsquote), angedient. Die Meldung des definitiven Zwischenergebnisses wurde am 18. September 2015 veröffentlicht.

#### Nachfrist

Die Nachfrist von 10 Börsentagen zur nachträglichen Annahme des Kaufangebots begann gemäss Kapitel A.5 (*Nachfrist*) des Angebotsprospekts am 21. September 2015 und dauert bis zum 2. Oktober 2015, 16.00 Uhr MESZ ("**Ende der Nachfrist**").

Sulzer-Aktien können nach dem Ende der Nachfrist nicht mehr in das Kaufangebot angedient werden.

#### Angebotsbedingungen

Das Kaufangebot steht unter den Angebotsbedingungen gemäss Kapitel A.6 (*Bedingungen*) des Angebotsprospekts. Die Bedingung b) lautet wie folgt:

*Soweit erforderlich haben die zuständigen Wettbewerbsbehörden alle erforderlichen Genehmigungen und/oder Freistellungsbescheinigungen erteilt bzw. sind alle diesbezüglichen Wartefristen abgelaufen oder wurden beendet.*

Die Bedingungen des Kaufangebots gelten gemäss Kapitel A.6 (*Bedingungen*) des Angebotsprospekts bis zum Vollzug des Kaufangebots.

Tiwel resp. die Renova Gruppe und Sulzer müssen in verschiedenen Jurisdiktionen den Vollzug des Kaufangebots durch Wettbewerbsbehörden genehmigen lassen resp. nach erfolgter Anmeldung der Übernahme für den Vollzug Wartefristen einhalten. Wettbewerbsrechtliche Anmeldungen erfolgen in den Vereinigten Staaten von Amerika, Südafrika und allenfalls weiteren Staaten, was zurzeit weiterhin Gegenstand von Abklärungen ist (und unter anderem auch davon abhängt, ob die Beteiligung der Renova Gruppe nach Vollzug mehr als 50% beträgt). Nach dem Übernahmerecht ist der Anbieter, wenn er aufgrund der Art der Bedingung einen Beitrag zu deren Eintritt zu leisten hat, verpflichtet, alle ihm zumutbaren Massnahmen zu ergreifen, damit die betreffende Bedingung eintritt.

## **Vollzug**

Vorbehaltlich der Erfüllung sämtlicher Bedingungen gemäss Kapitel A.6 (*Bedingungen*) des Angebotsprospekts findet der Vollzug des Kaufangebots voraussichtlich Mitte oder gegen Ende des vierten Quartals 2015 statt.

Tiwel wird in der definitiven Meldung des Endergebnisses (voraussichtlich am 8. Oktober 2015) weitere Informationen zum Stand der wettbewerbsrechtlichen Anmeldungen und zum erwarteten Zeitpunkt des Vollzugs des Kaufangebots veröffentlichen.

## **Eröffnung einer separaten Handelslinie für Angediente Sulzer-Aktien**

Alle während der Angebotsfrist und bis zum Ende der Nachfrist gültig angedienten (und im SIS Settlement System gehaltenen) Sulzer-Aktien erhalten die separate Valorennummer 29.883.281 (ISIN: CH0298832814) ("**Angediente Aktien**").

Die SIX Swiss Exchange AG ist am 28. September 2015 um Eröffnung einer separaten Handelslinie für die Angedienten Aktien ab dem 5. Oktober 2015 ersucht worden. Der Handel von Angedienten Aktien wird auf der separaten Handelslinie voraussichtlich am 5. Oktober 2015 aufgenommen und bis zum Vollzugstag aufrechterhalten. Die Angedienten Aktien können nur auf der separaten Handelslinie gehandelt werden.

Sulzer Aktionäre können Angediente Aktien über die separate Handelslinie verkaufen. Beim Verkauf oder Kauf von Angedienten Aktien auf der separaten Handelslinie werden handelsübliche Börsengebühren und Kommissionen erhoben (nicht aber bei Vollzug des Kaufangebots). Diese Kosten sind durch die kaufenden und verkaufenden Aktionäre zu tragen. Angediente Aktien werden bei Vollzug des Kaufangebots entspre-

chend den Konditionen und Modalitäten des Kaufangebots an Tiwel verkauft werden müssen.

### **Zusammenhang und Verweis auf den Angebotsprospekt**

Diese Information zum Angebotsprospekt stellt einen integrierenden Bestandteil des Angebotsprospekts dar. Der Angebotsprospekt bleibt abgesehen von den in dieser Information zum Angebotsprospekt enthaltenen Angaben unverändert.

### **Verfügung 611/02 der Übernahmekommission vom 28. September 2015**

Tiwel hat bei der Übernahmekommission für den Fall, dass Tiwel – so wie im Angebotsprospekt unter "*Hintergrund des Kaufangebots*" beschrieben – individuell den Schwellenwert von 33 1/3% der Stimmrechte an Sulzer nach dem Vollzug des Kaufangebots im Zusammenhang mit der Finanzierung des Kaufangebots alleine überschreiten sollte, eine Ausnahme von einer erneuten Angebotspflicht beantragt. Mit Verfügung 611/02 vom 28. September 2015 hat die Übernahmekommission Tiwel eine Ausnahme von der Angebotspflicht gewährt, sofern Tiwel im Zusammenhang mit gruppeninternen Übertragungen von Sulzer-Aktien den angebotspflichtigen Schwellenwert alleine überschreiten sollte. Diese Verfügung der Übernahmekommission ist auf der Homepage der Übernahmekommission (<http://www.takeover.ch>) aufgeschaltet.

### **Veröffentlichung**

Diese Information zum Angebotsprospekt wird in Deutsch, Französisch und Englisch in den elektronischen Medien veröffentlicht. Sie wird ebenfalls Bloomberg und Reuters zugestellt und voraussichtlich am 30. September 2015 in der *Neuen Zürcher Zeitung* in deutscher Sprache und in der *Le Temps* in französischer Sprache veröffentlicht.

### **Anwendbares Recht/Gerichtsstand**

Das Kaufangebot, der Angebotsprospekt, diese Information zum Angebotsprospekt und alle daraus resultierenden Rechte und Pflichten unterstehen schweizerischem materiellem Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Zürich.

### **Angebotsrestriktionen**

Das Kaufangebot untersteht den Angebotsrestriktionen gemäss dem Angebotsprospekt. Die Angebotsdokumente (insbesondere der Angebotsprospekt vom 3. August 2015) sind abrufbar unter [http://www.renova.ru/en/press-center/investor\\_relations/](http://www.renova.ru/en/press-center/investor_relations/).

In particular, the Offer described in this information and in the Offer Prosepctus is not addressed to (a) shareholders of Sulzer whose place of residence, seat or habitual abode is in Australia, Canada, Japan and not addressed to (b) a U.S. person or a person acting for the account or benefit of any U.S. person. Such shareholders may not

accept the Offer. For details see the Offer Restrictions contained in the Offer Prospectus.

---

**Namenaktie der Sulzer AG**

<b>Valorenummer</b>	<b>ISIN</b>	<b>Ticker-Symbol</b>
3.838.891	CH0038388911	SUN

---

---

**An Tiwel Angediente Namenaktien der Sulzer AG (separate Handelslinie)**

<b>Valorenummer</b>	<b>ISIN</b>	<b>Ticker-Symbol</b>
29.883.281	CH0298832814	SUNE

---

**Finanzberater und durchführende Bank:** UBS AG

**Ort und Datum:** Zürich, 29. September 2015